
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



29. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 14.11.2022

Nummer 37

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 3-10
- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Lübben OT Radensdorf 11
- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Schönefeld 12
- Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald 13

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung vom 8. November 2022 14-15

Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)

- Einladung zur Sitzung des Verbandsausschusses 16-17

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**
**Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des
Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Gemäß § 129 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) mache ich bekannt, dass der von mir am 25.10.2022 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit Anlagen in der Zeit vom 14.11.2022 bis 12.12.2022 öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Einsicht kann während der Dienststunden in folgenden Verwaltungsstellen genommen werden:

- Kreisverwaltung, Verwaltungsgebäude Lübben, Reutergasse 12, Zimmer 203 und 308
- Kreisverwaltung, Verwaltungsgebäude Lübben, Beethovenweg 14, Bürgerinformation
- Kreisverwaltung, Verwaltungsgebäude Königs Wusterhausen, Brückenstraße 41, Poststelle
- Stadtverwaltung Luckau, Verwaltungsgebäude, Am Markt 34, Hauptamt.

Gegen den Entwurf können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) zu richten oder können bei den o. g. Verwaltungsstellen des Landkreises Dahme-Spreewald (Kreisverwaltung) zu Protokoll gegeben werden.

- E n t w u r f -
**Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**
**§ 1
Gesamthaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2023** und **2024**

wird

1) im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	404.969.533 Euro	400.731.195 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	429.553.699 Euro	450.851.915 Euro

außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro

2) im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	451.234.059 Euro	450.154.452 Euro
Auszahlungen auf	466.001.697 Euro	491.365.938 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.624.191 Euro	393.744.042 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.584.726 Euro	428.662.094 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.609.868 Euro	6.410.410 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.154.812 Euro	59.778.015 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000.000 Euro	50.000.000 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.262.159 Euro	2.928.829 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro	0 Euro

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 50.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und 50.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für 2023 auf 39.659.425 Euro und für 2024 auf 95.332.650 Euro festgesetzt.

§ 4 Kreisumlage

- (1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, mit Ausnahme der Schulkostenbeiträge nach § 116 i. V. m. §§ 100 und 142 BbgSchulG wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 130 BbgKVerf eine Kreisumlage erhoben. Die Kreisumlage wird jeweils wie folgt in Hundertsätzen der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt:
 2023: 34 vom Hundert
 2024: 34 vom Hundert.
- (2) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i. V. m. §§ 100 und 142 BbgSchulG, wonach den Schulträgern von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises die Schulkosten (einschl. Wohnheimkosten) für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 130 Abs. 3 BbgKVerf erhoben. Grundlage der

Aufwandsermittlung sind die vom Landkreis zu leistenden Schulkostenbeiträge nach § 116 Absatz 2 BbgSchulG. Die Mehrbelastung wird wie folgt festgesetzt:

Stadt/ Gemeinde	Mehrbelastung 2023 (in %)	Mehrbelastung 2024 (in %)
für die Gemeinde Bestensee	2,387446	2,387446
für die Gemeinde Eichwalde	1,574144	1,574144
für die Gemeinde Heidesee	1,715130	1,715130
für die Gemeinde Heideblick	2,895891	2,895891
für die Stadt Königs Wusterhausen	0,802888	0,802888
für die Stadt Lübben	0,319572	0,319572
für die Stadt Luckau	0,477569	0,477569
für die Gemeinde Märkische Heide	2,056246	2,056246
für die Stadt Mittenwalde	1,767930	1,767930
für die Gemeinde Schönefeld	0,017156	0,017156
für die Gemeinde Schulzendorf	1,834711	1,834711
für die Stadt Wildau	0,500688	0,500688
für die Gemeinde Zeuthen	0,332386	0,332386
für die Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk	0,794935	0,794935
für die Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	2,776255	2,776255
für die Gemeinde Jamlitz	1,561610	1,561610
für die Stadt Lieberose	1,444733	1,444733
für die Gemeinde Neu Zauche	1,124614	1,124614
für die Gemeinde Schwielochsee	0,325619	0,325619
für die Gemeinde Spreewaldheide	0,939083	0,939083
für die Gemeinde Straupitz	0,892754	0,892754
für die Gemeinde Groß Köris	1,554070	1,554070
für die Gemeinde Halbe	2,834617	2,834617
für die Stadt Märkisch Buchholz	2,330905	2,330905
für die Gemeinde Münchehofe	1,061179	1,061179
für die Gemeinde Schwerin	0,993667	0,993667
für die Stadt Teupitz	1,742402	1,742402
für die Gemeinde Bersteland	2,299459	2,299459
für die Gemeinde Drahnsdorf	2,677077	2,677077
für die Stadt Golßen	1,177610	1,177610
für die Gemeinde Kasel-Golzig	4,078121	4,078121
für die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	2,849210	2,849210
für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	0,532725	0,532725
für die Gemeinde Schlepzig	2,703816	2,703816
für die Gemeinde Schönwald	3,695789	3,695789
für die Gemeinde Steinreich	1,994755	1,994755
für die Gemeinde Unterspreewald	0,754721	0,754721

- (3) Die Kreisumlage nach Abs. 1 und die Mehrbelastung zur Kreisumlage nach Abs. 2 sind bis zum 15. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu zahlen.
- (4) Der für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Umlagesatz für die Kreisumlage nach Abs. 1 sowie die Mehrbelastung zur Kreisumlage nach Abs. 2 gelten entsprechend § 131 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2023 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlagen.
- (5) Der für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Umlagesatz für die Kreisumlage nach Abs. 1 sowie die Mehrbelastung zur Kreisumlage nach Abs. 2 gelten entsprechend § 131 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2024 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlagen
- (6) Stellen sich für die Jahre 2023 oder 2024 nach der Ermittlung der Mehrbelastung zur Kreisumlage nach Abs. 2 Unterdeckungen, Überdeckungen bzw. Unrichtigkeiten heraus, so werden diese mit der nächsten Nachtragshaushaltssatzung, spätestens jedoch mit der darauffolgenden Haushaltssatzung ausgeglichen.

§ 5 Wertgrenzen

- (1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
- (3) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
- (4) Die Erheblichkeitsgrenzen nach § 68 Abs. 2 BbgKVerf, ab welchen jeweils eine Nachtragssatzung zu erlassen wäre, werden wie folgt festgesetzt:
 - a) bei Entstehung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis auf 5.000.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 Euro.

§ 6 Deckungsgrundsätze/ Budgets

- (1) Im Haushaltsplan werden folgende sechs Fachbudgets gebildet:
 - Budget 0 Geschäftsbereich Landrat
 - Budget 1 Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht
 - Budget 2 Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb,
Schulverwaltung und
Bau
 - Budget 3 Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz
 - Budget 4 Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur

(2) Die Produkte werden im Haushaltsplan wie folgt den sechs Fachbudgets zugeordnet:

- a) Budget 0 Geschäftsbereich Landrat
- 11101 Verwaltungsführung inkl. Dezernate
 - 11102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 11103 Gleichstellung und Inklusion
 - 11104 Personalrat
 - 11105 Kreistag und Ausschüsse
 - 11115 Interne Rechnungsprüfung
 - 11116 Externe Rechnungsprüfung
 - 11126 Beauftragte mit besonderen Aufgaben
 - 12102 Wahlen
 - 31560 Frauenhaus
- b) Budget 1 Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht
- 11113 Recht
 - 11114 Genehmigung nach GVO, Bestellung gesetzl. Vertreter
 - 11118 Haushaltsplanung und -überwachung
 - 11119 Rechnungswesen (inkl. Kasse)
 - 11120 Vollstreckung
 - 11122 Beteiligungsverwaltung
 - 12101 Statistik
 - 12201 Allgemeine Ordnungsaufgaben
 - 12202 Ausländerangelegenheiten
 - 12210 Prävention
 - 12601 Brandschutz/BKZ
 - 12701 Rettungsdienst
 - 12702 Leitstelle
 - 12801 Katastrophenschutz
 - 21601 Schulkostenbeiträge für Oberschulen
 - 21703 Schulkostenbeiträge für Gymnasien
 - 21801 Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
 - 22102 Schulkostenbeiträge für Förderschulen
 - 23102 Schulkostenbeiträge für Oberstufenzentren
 - 23502 Schulkostenbeiträge für den Zweiten Bildungsweg
 - 51105 Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz
 - 52201 Wohnbauförderung
 - 54701 ÖPNV
 - 57101 Wirtschaftsförderung
 - 57102 Europaangelegenheiten
 - 57501 Förderung des Tourismus
 - 61101 Steuern und Allgemeine Zuweisungen
 - 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- c) Budget 2 Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau
- 11106 Zentrale Dienste
 - 11107 Organisation
 - 11108 Information und Kommunikation
 - 11109 Gebäude- und Immobilienmanagement
 - 11110 Personalentwicklung
 - 11111 Personalbetreuung
 - 11117 Kommunalaufsicht
 - 21701 Gymnasien
 - 22101 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
 - 23101 Oberstufenzentren

23501	Schule des Zweiten Bildungsweges
24101	Schülerbeförderung
24301	Sonstige schulische Aufgaben
26301	Kreismusikschule
27101	Kreisvolkshochschule
51104	Kommunale Aufgaben – GIS
51115	Strukturfonds
54201	Kreisstraßen, begleitende Radwege und sonstige Baukörper
55101	Öffentliches Grün (Rad- und Wanderwege)
d) Budget 3	Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz
12103	Zensus (Volkszählung)
12203	Veterinärwesen
12205	Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung
12206	Zulassungswesen
12207	Fahrerlaubniswesen
12208	Verkehrsordnungswidrigkeiten
12209	Vollzug von Zwangsmaßnahmen
41404	Ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung
41405	Schlachttier- und Fleischuntersuchung Schlachthof
41406	Lebensmittelüberwachung
51101	Liegenschaftskataster
51102	Vermessung
51103	Grundstücksmarktdaten
51106	Bauleit- und strategische Planung
52101	Bauantrags- / Bauanzeigeverfahren
52301	Denkmalschutz und -pflege
53701	Abfallwirtschaft
53702	Bodenschutz / Altlasten
55201	Gewässerschutz
55202	Gewässerrandstreifenprojekt
55401	Naturschutz- und Landschaftspflege
55501	Landwirtschaft
e) Budget 4	Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur
11150	Strategische Planung sozialer Leistungen
24201	Fördermaßnahmen für Schüler
27201	Kreisbibliothek/Fahrbibliothek
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege
28102	Sorben/Wenden
31110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
31120	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
31140	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
31150	Hilfe in anderen Lebenslagen
31160	Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
31200	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31300	Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes
31301	Migration
31400	Eingliederungshilfe nach SGB IX
31550	Unterbringung von Asylbewerbern
31561	Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
34101	Unterhaltsvorschussleistungen

34300	Betreuungsbehörde
35100	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
35160	Soziale Angelegenheiten - andere Kostenträger
35161	Sonstige soziale Hilfen
35170	Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36120	Förderung von Kindern in Tagespflege
36200	Jugendarbeit
36308	Übrige Hilfen (Elterngeld)
36310	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz
36320	Förderung der Erziehung in der Familie
36330	Hilfe zur Erziehung
36341	Hilfe für junge Volljährige
36342	Inobhutnahme
36343	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a KJHG
36352	Adoptionsvermittlung
36354	Amtspfleg-, Amtsvormund-, Beistandschaft
36501	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
36601	Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege
42101	Förderung des Sports

- (3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind Aufwendungen in Produkten, die zu einem Budget nach Absatz 2 gehören, gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge in den einzelnen Produkten berechtigen zu unabweisbaren Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
- (4) Der Ausgleich des Mehrbedarfs ist innerhalb eines Budgets erst dann auszuführen, wenn innerhalb des Produktes der Mehrbedarf nicht ausgeglichen werden kann.
- (5) Unabweisbarer Mehrbedarf, der durch Minderaufwendungen im gleichen Budget oder durch Mehrerträge im gleichen Produkt gedeckt werden kann, gilt nicht als über- oder außerplanmäßig; eine Entscheidung des Kreistages nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 5 Abs. 3 dieser Satzung entfällt.
- (6) Die Absätze 2-5 gelten nur für Aufwendungen und Erträge, die durch Produktverantwortliche innerhalb des Fachbudgets bewirtschaftet werden. Die übrigen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen (Sachbudget). Es werden u. a. folgende Sachbudgets gebildet:
- Sachbudget 1 - Personal (Personal- und Versorgungsaufwendungen),
 - Sachbudget 2 - Liegenschaften (Miete/Pacht, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung),
 - Sachbudget 3 - Abschreibungen (Afa, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung).
- Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen gilt die Wertgrenze nach § 5 Absatz 3.
- (7) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nur für die im Teilfinanzhaushalt veranschlagten Investitions- bzw. Investitionsfördermaßnahmen zu verwenden. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen innerhalb der Investitions- bzw. Investitionsfördermaßnahme; Absatz 5 gilt entsprechend.

(8) Die Auszahlungsermächtigungen bei Baumaßnahmen an einer Liegenschaft und bei Teilmaßnahmen innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Absatz 5 gilt entsprechend.

aufgestellt: Lübben, 25.10.22



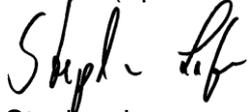
Klein (Kämmerer)

festgestellt: Lübben, 25.10.2022



Loge (Landrat)

Lübben (Spreewald), 14.11.2022



Stephan Loge
Landrat

Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser (hier: Brauchwasserbrunnen) in der Gemarkung Lübben

Die Agrargenossenschaft Radensdorf e.G. beantragte im Juli 2022 die wasserrechtliche Erlaubnis für den Weiterbetrieb eines Brauchwasserbrunnens und die Errichtung eines weiteren Brauchwasserbrunnens in Lübben OT Radensdorf, An der Bukoitzza. Die Brunnen mit einer Tiefe von 27m und 30m dienen der Tränkwasserversorgung für die Milchviehanlage. Es ist eine Gesamtentnahmemenge von max. 22.000 m³/a vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung gemäß der Nr. 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 09.11.2022 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde, am Verwaltungsstandort 15907 Lübben (Spreewald), Weinbergstraße 1, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002, (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

Lübben, 10. November 2022

gez. i.A. Robert Krowas
Amtsleiter des Umweltamtes Landkreis Dahme-Spreewald

Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur vorübergehenden Entnahme von Grundwasser (hier: temporäre Grundwasserabsenkung) in der Gemarkung Rotberg

Die Gemeinde Schönefeld beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserhaltung von insgesamt 52.416 m³ Grundwasser über einen Zeitraum von 140 Tagen zur Errichtung der zwei Brückenwiderlager und der Umverlegung der Trinkwasserleitung für den Ersatzneubau der Brücke über den Selchower Flutgraben 03 in Kiekebusch BW 20.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung gemäß der Nr. 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 08.11.2022 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde, am Verwaltungsstandort 15907 Lübben (Spreewald), Weinbergstraße 1, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002, (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

Lübben, 10. November 2022

gez. Robert Krowas

Amtsleiter des Umweltamtes Landkreis Dahme-Spreewald

Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald

Ausschuss	Termin/ Sitzungsort
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (ABSK)	21.11.2022, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Gesundheits- und Sozialausschuss (GSA)	22.11.2022, 17.00 Uhr, im großen Beratungsraum (Beethovenweg), Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Ausschuss für Kreisentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Bauleitplanung (AKIMB)	22.11.2022, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Jugendhilfeausschuss (JHA)	23.11.2022, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt (ABLU)	23.11.2022, 17.00 Uhr, im Großen Beratungsraum (Beethovenweg), Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung (AWFO)	24.11.2022, 17.00 Uhr, im Konferenzraum des Zentrums für Luft- und Raumfahrt , Schmiedestraße 2, 15745 Wildau
Kreisausschuss (KA)	30.11.2022, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Kreistag (KT)	14.12.2022, 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**
**Bekanntmachung des Südbrandenburgischen
Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung vom 8. November 2022 bekannt:

Beschluss über den Jahresabschluss des SBAZV zum 31.12.2021 (VV 060/22)

1. Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2021 wird bestätigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 255.946,66 € ist wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage	
Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen)	253.000,00 €
Verrechnung Gewinn Hoheitsbereich 2021 mit dem Verlustvortrag des Hoheitsbereichs aus dem Vorjahr	174.206,17 €
Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage	
Gewinn Betriebe gewerblicher Art (brutto) DL und PVD	25.328,05 €
Entnahme aus der Investitionsrücklage	
Verlust Betrieb gewerblicher Art PPK	-196.587,56 €

Hinweis: Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 21. November bis 2. Dezember 2022 aus.

Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021 (VV 061/22)

Dem Vorstandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

**Abberufung und Bestellung von Vertretungspersonen des SBAZV in der/die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
(VV 062/22)**

1. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Jörg Niendorf abberufen.
2. Als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Jan Bartoszek bestellt.
3. Als Stellvertreterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Frau Anja Czyzewsky abberufen.

**Abwahl eines Vertreters und Wahl einer Vertretungsperson des SBAZV in der/die
Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport
GmbH) (VV 063/22)**

1. Als Vertreter des SBAZV in der Gesellschafterversammlung der REST GmbH wird Herr Jörg Niendorf abgewählt.
2. Als Vertreter des SBAZV in die Gesellschafterversammlung der REST GmbH wird Herr Jan Bartoszek gewählt.

Ludwigsfelde, den 09.11.2022

gez. Riesner
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"

E I N L A D U N G

Zur Sitzung des Verbandsausschusses des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich

Donnerstag, den 24.11.2022,
um 13:00 Uhr
in den Beratungsraum des Verbandes
in die Frankfurter Str. 45 in 15907 Lübben (Spreewald)

mit folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses vom 23.08.2022
6. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des außerordentlichen Verbandsausschusses vom 27.10.2022
7. Einwohnerfragestunde

8. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 11/22
Wirtschaftsplan des KAEV „NL“ 2023 inkl. Gebührenkalkulation zur
Abfallgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung durch
den KAEV „NL“
9. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 12/22
Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) des Kommunalen
Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)
10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 13/22
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebühren-
satzung) des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)
11. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 14/22
Entgeltordnung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV) für
Abfälle aus dem Verbandsgebiet bei Übergabe an das Entsorgungszentrum Lübben-
Ratsvorwerk sowie an die weiteren Abfallannahmestellen des KAEV
12. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 15/22
Beschluss über die Ergebnisverwendung des positiven handelsrechtlichen
Jahresergebnisses des Betriebs gewerblicher Art „Duales System Deutschland (DSD)“
aufgrund des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des KAEV „Niederlausitz“
13. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 16/22
Beschluss über die Ergebnisverwendung des positiven handelsrechtlichen
Jahresergebnisses des Betriebs gewerblicher Art „Abfallentsorgung Dritte“ aufgrund des
geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des KAEV „Niederlausitz“

14. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 17/22
Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des KAEV „Niederlausitz“

15. Sonstiges

Nicht-Öffentlicher Teil

16. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 18/22
Personalangelegenheit Verbandsleitung

gez. G. Hempel

Verbandsleitung und Vorsitzender des Verbandsausschusses